



Landgericht Hannover

Geschäfts-Nr.:

74 O 14/17

Im Namen des Volkes!

Versäumnisurteil

In dem Rechtsstreit

Bundesverband

15. Juni 2017

EINGEGANGEN

Bundesverband der Verbraucherzentralen und Verbraucherverbände - Verbraucherzentrale
Bundesverband e.V., vertreten durch den Vorstand, Klaus Müller, Markgrafenstraße 66, 10969 Berlin,
Klägerin

Prozessbevollmächtigte: Rechtsanw. Christ, Hennig, Krebs, Oels, Bühler, Jahn, Leibnizstr. 60,
10629 Berlin,
Geschäftszeichen: 168/17 HE06

gegen

Continental Candy Industries B.V., vertreten durch die Geschäftsführer, De Bolder 40, NL 9206 An
Drachten, Niederlande,

Beklagte

wegen UWG

hat die 74. Zivilkammer des Landgerichts Hannover ohne mündliche Verhandlung auf Antrag der
klagenden Partei gemäß § 331 Abs. 3 ZPO am 31.5.2017 durch

den Vorsitzenden Richter am Landgericht H.U. Kleybolte,
die Vorsitzender Richter am Landgericht Dr. Plumeyer und
den Vorsitzenden Richter am Landgericht Dr. Kannengießer

für **R e c h t** erkennt:

- 1.) Die Beklagte wird verurteilt, es bei Meidung eines für jeden Fall der Zuwiderhandlung
festzusetzenden Ordnungsgeldes bis zu 250.000 EUR, ersatzweise Ordnungshaft bis zu 6
Monaten oder Ordnungshaft, zu vollstrecken am Geschäftsführer, zu unterlassen,

im Rahmen geschäftlicher Handlungen gegenüber Verbrauchern wie in der Anlage zum Urteil
wiedergegeben für das Produkt „Olivers weiße Lakritzbären“ zu werben bzw. werben zu
lassen.

Sie wird ferner verurteilt, an den Kläger 214 EUR nebst Zinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten
über dem Basiszinssatz seit dem 4.5.2017 zu zahlen.

- 2.) Die Beklagte trägt die Kosten des Rechtsstreits.



3.) Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar.

4.) Die Frist zum Einspruch gegen dieses Urteil wird auf 3 Wochen festgesetzt. Hinsichtlich der weiteren Formalien des Einspruchs wird auf die Rechtsmittelbelehrung verwiesen.

Tatbestand und Entscheidungsgründe:

Die Beklagte wirbt für das im Tenor genannte Produkt auf der Schauseite der Verpackung mit dem Attribut „ungezuckert“ obwohl dieses einen hohen Zuckeranteil aufweist. Damit werden Verbraucher über die Inhaltsstoffe des Produkteigenschaften getäuscht und in die Irre geführt und die Werbung mit diesem Begriff ist deshalb gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 UWG zu unterlassen.

Rechtsmittelbelehrung:

Diese Entscheidung kann mit dem Einspruch angefochten werden. Er ist einzulegen innerhalb von drei Wochen bei dem Landgericht Hannover, 30175 Hannover, Volgersweg 65.

Die Frist beginnt mit der Zustellung der Entscheidung. Der Einspruch wird durch Einreichung einer Einspruchsschrift bei dem genannten Gericht eingelegt. Nur ein Rechtsanwalt kann den Einspruch einlegen.

Die Einspruchsschrift muss die Bezeichnung des Urteils, gegen das der Einspruch gerichtet wird, sowie die Erklärung, dass gegen dieses Urteil Einspruch eingelegt wird, enthalten. Soll das Versäumnisurteil nur zum Teil angefochten werden, so ist der Umfang der Anfechtung zu bezeichnen. In der Einspruchsschrift sind Ihre Angriffs- und Verteidigungsmittel, soweit es nach der Prozesslage einer sorgfältigen und auf Förderung des Verfahrens bedachten Prozessführung entspricht, sowie Rügen, die die Zulässigkeit der Klage betreffen, vorzubringen.

Werden Angriffs- und Verteidigungsmittel nach Ablauf der Frist vorgebracht, so lässt sie das Gericht nur zu, wenn nach seiner Überzeugung Ihre Zulassung die Erledigung des Rechtsstreits nicht verzögern würde oder die Verspätung genügend entschuldigt wird.

Verspätete Rügen lässt das Gericht nur zu, wenn die Verspätung genügend entschuldigt wird.



26

4

OLIVERS

OLIVERS Karamellbonbons
Karamell

Zutaten: Zucker, Glukosesirup (enthält Sulfite), modifizierte Kartoffelstärke, Wasser, Gelatine (vom Schwein), Süßholzextrakt 3,7 %, Zuckermelasse, modifizierte Maisstärke, Weizenmehl, Ammoniumchlorid, Farbstoff Pflanzenkohle, pflanzliche Öle (Kokos, Palmkern), natürliches Aroma, Überzugsmittel Carnaubawachs.

Kann Spuren von Soja enthalten.

Erweichungseigenschaft:
- kein Kinderleckerli.

Durchschnittliche Brennwert	pro 100g	%-RM** pro 100g	pro Portion*	%-RM** pro Portion*
* Portion = 6 Stück (-27g). Packung enthält - 14,8 Portionen. ** RM = Referenzmenge für einen durchschnittlichen Erwachsenen (8400 kJ / 2000 kcal).				

Continental Candy Industries B.V.
De Bolder 40
NL-9206 AM Drachten
Fragen an Penny:
kontakt@penny.de

Mindestens haltbar bis Ende:

01/2017
30128 B09 16:28

Trocken lagern.
Vor Wärme schützen.
Hergestellt in den Niederlanden.

400g e



2512178-01167